Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10016**

18. Wahlperiode 18.10.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen – Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln und fortsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Teilhabe an guter Bildung ist für Kinder und Jugendliche die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Dies zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wegen der föderalen Aufgabenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in die Zuständigkeit der Länder fällt. Es bedarf jedoch ebenso der Förderung durch den Bund, des Engagements der Eltern, der Akteure aus der Zivilgesellschaft und der bildungspolitischen Träger auf allen staatlichen Ebenen. Schließlich sind es vor allem die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger, die Ablauf und Bestand vieler Bildungsinitiativen in der kulturellen Bildung mit ihrem Einsatz gewährleisten und mit Leben erfüllen. Nur mit vereinten Kräften und zielgerichteter Bildungspolitik kann das Ziel erreicht werden, allen Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Kulturelle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung und fördert die persönliche Entwicklung. Sie kann Menschen jeglichen Alters, jeder Schicht, mit Beeinträchtigung oder ohne, gesund oder krank, ansprechen: „Sie ist selbst da noch wirksam, wo menschliche Sprache versagt“. Das hat schon die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“ zum Bildungsgesamtplan von 1973 für Bildungsplanung und Forschungsförderung festgestellt.

Dies ergänzend hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 2007 in ihrem Abschlussbericht, Bundestagsdrucksache 16/7000, mit Bezugnahme auf neurobiologische, psychologische und pädagogische Forschungsergebnisse festgestellt: Kulturelle Bildung vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zentral für Persönlichkeitsentwicklung, emotionale Stabilität und Selbstverwirklichung und Identitätsfindung sind. Dazu zählen: „Entwicklung der Lesekompetenz, Kompetenz im Umgang mit Bildsprache, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz und auch Disziplin, Flexibilität, Teamfähigkeit.“ Kulturelle Bildung sei „vor allem Selbstbildung in kulturellen Prozessen“, nicht nur Wissensvermittlung. Sie fördere soziale Handlungskompetenz und Teilhabe sowie die Verständigung zwischen Kulturen und den Abbau von Vorbehalten gegenüber dem „Fremden“.

Insofern bietet kulturelle Bildung vielfältige Ansatzpunkte zur Bewältigung der Herausforderungen unseres Bildungssystems, die u. a. die Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ benennt: der ausgeprägte

Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Fluchtkontexten, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Erwerb und Erhalt kultureller Praktiken und künstlerischer und sozialer Grundfertigkeiten.

Mehr als jedes vierte Kind in Deutschland (28 Prozent) wächst ausweislich dieses Berichts in mindestens einer sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolage auf. Kinder Alleinerziehender und von Eltern mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig betroffen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen unsere besondere Förderung. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Kompetenzen. Ein Schlüssel dafür ist kulturelle Bildung.

Die geflüchteten jungen Menschen sind mit sehr verschiedenen Bildungserfahrungen nach Deutschland gekommen. Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. stellt den besonderen Nutzen von kulturellen Bildungsprojekten für geflüchtete Jugendliche fest: „So können junge Menschen […] zum Ausdruck bringen, wofür ihnen Worte noch fehlen. Sie werden als Individuen sicht- und hörbar.“ Die Angebote der kulturellen Bildung können zudem die Begegnung der verschiedenen Religionen und Kulturen in der Gesellschaft fördern und sind Mittel der kulturellen Integration.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der kulturellen Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und mit dem Ziel, mehr Bildungschancen auch für junge Menschen aus einem bildungsfernen Umfeld zu schaffen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2012 das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ins Leben gerufen. Es ist mit 230 Millionen Euro für fünf Jahre das größte Förderprogramm des Bundes im Bereich der kulturellen Bildung, das es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat.

Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden außerschulische kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren gemacht. Die besonderen Stärken des Programms liegen zum einen in der Bündnisstruktur, die häufig lokale Akteure in gemeinsamen Projekten zusammenbringt, die andernfalls nicht miteinander in Berührung kämen. Rund 90 Prozent der lokalen Bündnisse binden außerdem Ehrenamtliche ein und stärken somit zivilgesellschaftliches Engagement. Zum anderen haben außerschulische Angebote einen eigenen Wert: Sie ermöglichen non-formales Lernen, das sich durch Freiwilligkeit und ein hohes Maß an Mitgestaltungsmöglichkeiten auszeichnet. So profitieren Kinder und Jugendliche, die in der formalen Umgebung des Schulunterrichts oft schwierig zu erreichen sind, in einem besonderen Maß davon und erwerben vielfältige Kompetenzen und Fähigkeiten.

Aktuell sind 32 Programmpartner (Verbände und Initiativen) an der Durchführung von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ beteiligt. 23 Verbände leiten auf Antrag die Fördermittel an die Bündnisse für Bildung vor Ort weiter. Die neun Initiativen sind Teil der Bündnisse für Bildung, sie führen die Maßnahmen selbst durch. Ihre Konzepte sind inhaltliche und formale Grundlage für die Bildungsangebote. Sie beschreiben Themen (Tanz, Theater, Leseförderung o. Ä.), differenzieren die Zielgruppe (Grundschüler, Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren o. Ä.) und die Formate (Ferienfreizeiten, Tagesveranstaltungen, mehrwöchige Kurse etc.). Eine unabhängige Jury wählte die Konzepte aus einer Vielzahl von Bewerbungen von bundesweit tätigen Verbänden und Initiativen der außerschulischen Bildung im Jahr 2012 aus.

Zu den förderfähigen Projekten zählen laut Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Förderung kognitiver Kompetenzen, von sozialem Lernen, der Persönlichkeitsbildung und von Erfahrungswissen“. Es wird auch darauf verwiesen, dass diese Maßnahmen

die Selbstmotivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen stärken sollen. Der zugrundeliegende Kulturbegriff ist weit gefasst. Kulturelle Bildung schließt demnach alle künstlerischen Sparten bis hin zu Medienbildung und Alltagskultur ein. Darin enthalten sind die bildenden Künste, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Jugendkultur, Sport sowie die Lese- und Sprachförderung.

Mindestens drei Partner vor Ort (z. B. Vereine, Unternehmen, Stiftungen) gründen ein Bündnis für Bildung. Die Bündnisse stellen bei einem der beteiligten Verbände einen Förderantrag. Dazu wählen sie einen Verband aus, dessen Konzept gut zu den eigenen Ideen passt. Bei der Gestaltung der Maßnahmen haben die lokalen Akteure viel Freiheit, damit sie ihre Angebote niedrigschwellig, stärkenorientiert und möglichst partizipatorisch gestalten können.

Hürden bei der Etablierung des Programms wurden durch verschiedene Maßnahmen behoben: die nachträglich angelegte Datenbank KUMASTA, Maßnahmen zur Vereinfachung der Administration, die Einführung einer Verwaltungspauschale für die Bündnispartner in Höhe von 5 Prozent der anerkannten Mittel. Einen starken Beitrag leisten vor allem auch die Programmpartner, auf deren Vorschlag hin deutliche Verbesserungen in der Administration erreicht wurden. Ihre Professionalität unterstützt vor allem die Aktivierung der Akteure auf lokaler Ebene, die Suche und das Matching geeigneter Bündnispartner sowie die Umsetzung des Programms in der Fläche. Ebenfalls garantieren sie die Erreichung der Zielgruppe im gesamten Bundesgebiet und sie gewährleisten mit ihrer Kompetenz in der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendarbeit die hohe Qualität der Maßnahmen. Die ursprünglich von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. für ihre am Bundesprogramm beteiligten Mitglieder initiierte Ständige Konferenz ist mittlerweile zur unabhängigen Plattform für alle im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aktiven Verbände und Initiativen geworden.

Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wird durch ein Monitoring begleitet. Ein erstes Zwischengutachten der Evaluation des Programms stellte im Mai 2015 fest, dass die Umsetzung der Programmziele erfolgreich gelingt. Mit Stand 1. August 2016 haben an bisher 13.500 durchgeführten und aktuell noch laufenden Projekten über 430.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen. In den bisher über 5.300 bundesweiten Bündnissen mit insgesamt 18.400 lokalen Akteuren wird die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen (in 94 Prozent der Bündnisse sind Kinder und Jugendliche beteiligt, die sonst kaum in Berührung mit kultureller Bildung kommen) erreicht. Das Programm nutzt dafür sozialräumlich und von zivilgesellschaftlichem Engagement getragene Bündnisse (in rd. 90 Prozent der Bündnisse sind Ehrenamtliche aktiv). Es wird nahezu flächendeckend in 95 Prozent der kreisfreien Städte und Landkreise wirksam und vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche in Risikolagen aufwachsen (in 89 Prozent der Bündnisse Kinder aus mindestens einer der drei definierten Risikolagen). Es sind alle Kultursparten vertreten; besonders häufig geförderte Sparten sind: Musik, kulturelle Bildung allgemein, Bewegung und Tanz, Erkunden und Erfahren, Theater und bildende Kunst. In vielen Projekten werden mehrere Sparten miteinander verbunden.

Im November 2015 verstärkte der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes für 2016 die Mittel für die kulturelle Bildung mit Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushaltsgesetz über 5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im November 2015 wurde auf den erhöhten Bedarf von Projekten zur Integration von Flüchtlingskindern durch Angebote der kulturellen Bildung reagiert und es wurden weitere Sondermittel für Projekte mit dem Schwerpunkt der interkulturellen Kommunikation und Integration seitens der Bundesregierung für die folgenden Jahre bereitgestellt.

Der Austausch über erfolgreich verlaufende Projekte, Erfahrungen aus der Durchführung, dem Kontakt mit der Zielgruppe in verschiedenen Zusammenhängen sowie Problemen mit der Antragstellung, Berichtspflicht und Resignationsgefahr davor hat viel dazu beigetragen, dass sich „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in den

Jahren seit der Initiierung ständig weiterentwickelt hat. Die genannten Evaluationen der bisherigen Förderphase zeigten auch weitere Herausforderungen für den Erfolg von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. So werden beispielsweise nach wie vor mehr Maßnahmen kultureller Bildung in städtischen Gebieten angeboten als im ländlichen Raum. Fehlende Strukturen im ländlichen Raum müssen konzeptionell angegangen werden, um auch dort den Kindern und Jugendlichen umfassend Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen. Weiterhin wird darauf zu achten sein, dass der Gestaltungswille der Ehrenamtlichen nicht mit übermäßigem administrativem Aufwand überstrapaziert wird. Bei der Fortführung muss berücksichtigt werden, dass das Engagement der Ehrenamtlichen vor allem der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vorbehalten bleiben muss. Diese und weitere Aspekte bedürfen in der kommenden Förderphase weiterer Anstrengungen für mehr Wirksamkeit und Reichweite von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung die kulturelle Bildung als Schlüssel zur Persönlichkeitsentwicklung anerkennt und die Förderung des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ konsequent fortgesetzt hat;
- dass die Bundesregierung durch das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ die kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung in Deutschland gestärkt und den Trägern und Akteuren kultureller Bildungsangebote in ihren Bemühungen, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, gestärkt hat und somit der kulturellen Bildung insgesamt neue Schubkraft und Präsenz im öffentlichen Raum gegeben hat;
- dass es der Bundesregierung mit der Etablierung des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gelungen ist, eine Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen einzurichten, die integrierend fördert, ohne die Beteiligten zu stigmatisieren, und bislang 430.000 Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnete, sich durch die Teilnahme an kulturellen Bildungsangeboten persönlich zu entwickeln;
- dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Johanna Wanka am 6. April 2016 die Fortführung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in einer zweiten Förderphase angekündigt hat;
- dass die Bundesregierung kulturelle Bildungsangebote und Aktivitäten mit bundesweiter Bedeutung mit unterschiedlichen, sich teils ergänzenden Schwerpunkten insbesondere durch drei maßgebliche Akteure fördert: das BMBF, das Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend sowie die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien;
- dass die Bundesregierung nach der Mittelbereitstellung durch den Deutschen Bundestag die Angebote der kulturellen Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Integration im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ erweitert hat;
- dass das BMBF einen Forschungsschwerpunkt zur kulturellen Bildung eingerichtet hat, der den Forschungsstand zur kulturellen Bildung verbessert und die Methodenentwicklung fördert. Ziel dabei ist unter anderem auch der Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Bildungspolitik und -administration sowie Akteuren der kulturellen Bildung;
- dass auf europäischer Ebene Ansätze zur Internationalisierung der kulturellen Bildung, wie im Rahmen der Parlamentarischen Vollversammlung des Europarats wie im Entschließungsantrag „Education and Culture: new partnerships to support personal development and cohesion“ gefordert, gestärkt werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- das erfolgreiche Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in einer neuen Programmphase von 2018 an weiter fortzuführen und es unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ersten Programmphase fortzuentwickeln. Es gilt, das Momentum der ersten Förderphase zu nutzen, um nahtlos Bündnisse und Strukturen zu festigen, so dass noch mehr junge Menschen von kulturellen Bildungsangeboten profitieren können;
- die Zielgruppe des Programms, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2016 im Alter von drei bis 18 Jahren, beizubehalten. Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien fallen unter diese Definition. Junge erwachsene Geflüchtete bis 26 Jahre können durch eine eigene Förderrichtlinie ebenfalls gefördert werden. Der bisherige inklusive Ansatz, die Maßnahmen in gemischten Gruppen zusammen mit nicht benachteiligten Kindern und Jugendlichen durchführen zu können, in denen ein „voneinander Lernen“ ermöglicht und Stigmatisierung vermieden wird, ist beizubehalten;
- die Förderung von Drei- bis Sechsjährigen zu erleichtern. Da der Kita-Besuch grundsätzlich freiwillig ist, sollten Maßnahmen im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ künftig auch während der Kita-Öffnungszeiten angeboten werden können. Frühkindliche Bildung ist der erste Schritt in einer erfolgreichen Bildungsbiographie;
- weiterhin nur außerschulische Maßnahmen im Programm zu fördern. Non-formale Bildung hat ihren eigenen Wert und entfaltet gerade deshalb ihr Potential, weil die Teilnahme daran freiwillig ist;
- den dem Programm zu Grunde liegenden weit gefassten Kulturbegriff beizubehalten. Die breite Definition von kultureller Bildung im Rahmen des Bundesprogramms ermöglicht den Programmpartnern und Bündnisakteuren in ihren Projekten, mehrere Kultursparten miteinander zu verbinden. Die Auseinandersetzung mit ganz unterschiedlichen kulturellen Praktiken kann dabei helfen, das eingangs noch Unbekannte besser kennenzulernen und einzuordnen;
- verstärkt Teilnahmenachweise, etwa Bildungspässe, zu nutzen, um die in nonformalen, kulturellen Bildungsangeboten erworbenen Lernerfahrungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Diese Nachweise geben gerade Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten Lebenslagen Anerkennung und Bestärkung und bieten auch außerhalb des Programmes Orientierung, beispielsweise für spätere Übergänge im Bildungssystem;
- die administrative Handhabung des Programms für die lokalen Bündnisse zu erleichtern. Dazu gilt es, sowohl bei der Antragstellung als auch im Berichtswesen standardisierte Formulare und Prozesse für alle beteiligten Programmpartner und lokalen Bündnisse einzuführen. Auch die Projektdatenbank soll nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ziel sollte es sein, Ehrenamtliche von administrativen Aufgaben so weit wie möglich zu entlasten;
- die 2014 eingeführte Verwaltungspauschale in Höhe von 5 Prozent der Fördersumme für lokale Bündnisse mit der Zielrichtung zu überprüfen, ehrenamtliche Helfer von administrativen Aufgaben zu entlasten;
- die Vernetzung der lokalen Träger weiter zu fördern und neue Akteure zu mobilisieren. Dies könnte z. B. über die Einrichtung weiterer Servicestellen in den Bundesländern gefördert werden. Dadurch kann der regionalspezifische Aufbau von Vernetzungsstrukturen nachhaltig gefördert werden. Zudem sollte die Pionierarbeit von den bereits eingerichteten Servicestellen honoriert und gleichsam förderfähig gemacht werden;

- bei der Fortführung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ darauf zu achten, dass die schon jetzt hohe Einsatzbereitschaft der Ehrenamtlichen, die in rund 90 Prozent der Maßnahmen beteiligt sind, in den lokalen Bündnissen nicht überstrapaziert wird. Das Ziel sollte sein, dort, wo es möglich ist dies zu gewährleisten, ausreichend Mittel für ein ausgewogenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollten zudem Ergänzungsmöglichkeiten der Finanzierungsstruktur, beispielsweise durch private Mittel, geprüft werden;
- bei der neuen Förderperiode vor allem eine nachhaltige Förderung zu fokussieren. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit müssen die Infrastrukturen für Zusammenarbeit und Austausch, das Zustandekommen von Bündnissen, die Entwicklung von Konzepten, die Verbreitung von erfolgreichen, beispielhaften Konzepten identifiziert und gestärkt werden. Der Austausch über Zielgruppenansprache, Sozialraumbezug, fachliche Inhalte, pädagogische Konzepte, Best-Practice-Beispiele oder die Organisation der Bündnisarbeit findet vor allem im Rahmen von bundesweiten oder regionalen Austausch- und Vernetzungstreffen, Konferenzen oder Fachtagen statt und sollte bei der Fortsetzung von Anfang an Teil der Gesamtzielsetzung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sein;
- Impulse für eine noch bessere Beteiligung am Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ im ländlichen Raum zu setzen. Dafür müssen neue und vielfältige Formen der Informations- und Bildungsvermittlung angewandt werden. Diese sollen die ehrenamtlich aktiven Anbieter kultureller Bildungsangebote im ländlichen Raum, etwa durch mobile Angebote, impulsgebend unterstützen und zur Ausgründung und Verstetigung von Angeboten kultureller Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum anregen;
- die Internationalisierung der kulturellen Bildung durch den Austausch internationaler Best-Practice-Beispiele und die Abstimmung auf europäischer Ebene zu unterstützen.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333